

BEITRITTSERKLÄRUNG



Hiermit melde ich mich als Mitglied beim Turn- und Sportverein von 1892 Meissen e.V. an.

NAME	VORNAME	
STRASSE	PLZ	ORT
GEBOREN AM	TELEFONNUMMER	
EMAIL		

- Handball
- Leistungsturnen
- Gerätturnen
- Eltern und Kind
- Spielen/Toben
- Montagsfrauen
- Diensttagsgruppe
- Tanzen
- Badminton
- Senioren
- Koronar
- Aerobic
- Männergruppe
- Nordic Walking
- Rehasport (BSNW)
- Passiv

- Ein Angehöriger meiner Familie ist bereits Mitglied im TUSPO MEISSEN _____
- Auszubildende, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Sozialhilfeempfänger, (geeigneter Nachweis liegt bei)

Minden, den _____ Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Einzugsermächtigung

NAME (des Kontoinhabers)	VORNAME	
STRASSE	PLZ	ORT

Hiermit ermächtige in den TUSPO MEISSEN wiederufflich, die von mir (und meiner Familie) zu entrichtenden Beiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos

BANKINSTITUT	
BANKLEITZAHL	KONTO-NR.

mittels Einzugsbeleg einzuziehen (Bankeinzug halbjährlich).

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Minden, den _____ Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

unterstrichene Sparten
erheben einen zu-
sätzlichen Sparten-
beitrag zum Jahres-
beitrag

Name des Mitgliedes (zum Verbleib beim Mitglied)	Eintrittsdatum
--	----------------

Jahresbeiträge:	1. Erwachsener einer Familie	60,- €	2. Erwachsener einer Familie (Partner)	45,- €
	1. Kind einer Familie	45,- €	2. Kind einer Familie	30,- €
	Familienbeitrag	120,- €	Auszubildende, Wehrpflichtige, Zivildienstl., ...	45,- €
Spartenbeiträge monatlich: (zzgl. zu den regulären Jahresbeiträgen)	Leistungsturnen	7,50 €	Rehasport (in den BSNW-zertifizierten Gruppen)	5,00 €
	Aerobic	2,00 €	(die Mitgliedschaft im TUSPO Meissen endet NICHT automatisch mit Beendigung der Reha-Maßnahme !!!)	

Die angegebenen Beträge entsprechen dem Stand am 01.01.2010. Aktuelle Beitragssätze können der Beitragsordnung entnommen werden, die beim Vorstand erhältlich ist.

- Empfänger von Sozialhilfe können eine weitere Ermäßigung erhalten
- Auszubildende, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende und Familienangehörige sind auch mit dem Familienbeitrag abgegolten
- Der Anspruch auf Ermäßigung ist dem Vorstand jährlich durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.
- Laut Satzung ist der Beitrag für das jeweilige Eintritts-Halbjahr zu entrichten und in der Folge halbjährlich zu bezahlen. Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären. Der Beitrag wird dann bis zum Halbjahresende berechnet
- Bei Mitgliedern die mit Rechnung oder Überweisung bezahlen wird automatisch eine Aufwandsentschädigung von 2,50 EURO berechnet (Beschluß Vorstand Februar 2000)
- Mit Vollendung des 18. Lebensjahres wird jedes Mitglied in voller Höhe beitragspflichtig. Der Beitrag ist erstmals im Folgejahr fällig.